

Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klima- bezogenen Finanzrisiken

Offenlegung per 30. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	9
4	Übersicht Gesamtrisiko	11
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	11
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	13
4.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	14
5	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	15
5.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	15
5.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	18
5.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	20
6	Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene	25
6.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	25
7	Leverage Ratio	26
7.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	26
7.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	26
8	Liquidität	27
8.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	27
8.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	28
9	Kreditrisiko	30
9.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	30
9.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	31
9.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	31
9.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	32
9.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	33
9.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	34
9.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	42
9.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	42
9.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	42
10	Gegenparteikreditrisiko	43
10.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	43
10.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	43
10.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	44
10.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	45
10.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	50
10.6	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	51
10.7	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	51
10.8	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	51
11	Verbriefungen	52
11.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	52

11.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	52
11.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	52
11.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	52
12	Marktrisiken	53
12.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	53
12.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	53
12.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	54
12.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	54
13	Offenlegung systemrelevanter Banken	56
13.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	56
13.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	60
14	Corporate Governance	63

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
TLAC	Total loss absorbing capacity – Verlustabsorptionsfähigkeit
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2023 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Private Equity CH I AG, Swisscanto Private Equity CH II AG und die Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda., die ZüriBahn AG (in Liquidation) sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP)

hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2.5 Prozent halten, was per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0.92 Prozent (Stammhaus: 0.91 Prozent) entspricht. Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03 Prozent der RWA. Somit resultiert im Konzern per 30. Juni 2023 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.81 Prozent (Stammhaus: 13.80 Prozent).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent (brutto).

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklische Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2023 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unter-

schiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2023 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätsslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 11.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. Juni 2023 77'801 Millionen Franken (31. März 2023: 77'407 Millionen Franken). Sie lagen damit 394 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 10'744 Millionen Franken (31. März 2023: 10'656 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2023 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 14'014 Millionen Franken (31. März 2023: 13'779 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'270 Millionen Franken (31. März 2023: 3'123 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im zweiten Quartal 2023 um 147 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. Juni 2023 auf Konzernbasis 18.0 Prozent (31. März 2023: 17.8 Prozent). Sie lag damit 4.2 Prozentpunkte (31. März 2023: 4.0 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13.8 Prozent (31. März 2023: 13.8 Prozent).

Mit 4'564 Millionen Franken (5.9 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2023 um 760 Millionen Franken (31. März 2023: genaue Deckung der Gone-concern-Anforderung).

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2023 um 9'254 Millionen Franken auf 226'321 Millionen Franken gesunken.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2023 von 1.7 Prozentpunkten (31. März 2023: 1.4 Prozentpunkte), was 3'830 Millionen Franken (31. März 2023: 3'178 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 4'564 Millionen Franken (2.0 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 3'631 Millionen Franken per 30. Juni 2023.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'969 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 110 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 3'529 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss mit einer LCR-Quote von 135 Prozent eine um 35 Prozent höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gestiegen und betrug im zweiten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2023: 144 Prozent).

Nach den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) muss die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein. Auf Konzernbasis beträgt sie per 30. Juni 2023 121 Prozent (31. März 2023: 126 Prozent), wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC		■	
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 4	Corporate Governance	QUAL	■		
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QUAL / QC			■

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12'949	12'798	12'789	12'211	12'204
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2	Kernkapital (T1)	14'014	13'863	13'854	13'276	13'269
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3	Gesamtkapital total	15'494	14'629	14'624	14'036	14'061
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	77'801	77'407	76'144	77'343	75'282
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	6'224	6'193	6'091	6'187	6'023
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.6%	16.5%	16.8%	15.8%	16.2%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote	18.0%	17.9%	18.2%	17.2%	17.6%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote	19.9%	18.9%	19.2%	18.1%	18.7%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.9%	10.9%	11.2%	10.1%	10.7%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	–
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	226'321	235'575	223'071	222'442	220'173
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.2%	5.9%	6.2%	6.0%	6.0%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'824	55'219	58'545	54'484	52'383
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'721	38'475	40'035	36'874	35'159
17	Liquiditätsquote, LCR	147%	144%	146%	148%	149%
Finanzierungsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	117'469	120'042	114'570	112'525	110'553
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	97'184	95'571	92'609	92'636	92'955
20	Finanzierungsquote, NSFR	121%	126%	124%	121%	119%

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalimierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Das harte Kernkapital (CET1) und das Kernkapital (T1) haben sich per 30. Juni 2023 im Wesentlichen durch die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 150 Millionen Franken erhöht. Der zusätzliche Anstieg des Gesamtkapitals ist auf die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen zurückzuführen (nominal 425 Millionen Franken und 500 Millionen Euro). Sie sind gemäss den Bestimmungen für nicht systemrelevante Banken als Ergänzungskapital (T2) ans Gesamtkapital anrechenbar. Für weitere Informationen zu den Veränderungen im Ergänzungskapital (T2) verweisen wir auf die Tabelle CC1 ab Seite 15.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 31. März 2023 um 394 Millionen Franken auf 77'801 Millionen Franken angestiegen. Der Hauptgrund dafür sind insbesondere höhere Ausleihungen und Zusagen per 30. Juni 2023. Die Kombination der höheren Eigenmittel mit den nur leicht angestiegenen RWA per 30. Juni 2023 führte im Vergleich zum 31. März 2023 bei allen risikobasierten Kapitalquoten zu einem Anstieg (CET1-Quote und Kernkapitalquote jeweils + 0.1 Prozentpunkt, Gesamtkapitalquote + 1.0 Prozentpunkt).

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0.03 Prozent der RWA (31. März 2023: 0.02 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards stieg um 1.0 Prozentpunkt.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal um 9'254 Millionen Franken auf 226'321 Millionen Franken reduziert. Dabei haben die Bilanzpositionen (- 5'225 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 4'226 Millionen Franken) und die Engagements aus Derivaten (- 416 Millionen Franken) abgenommen. Einzig die Ausserbilanzpositionen sind um 613 Millionen Franken angestiegen. Zusammen mit dem angestiegenen Kernkapital resultiert per 30. Juni 2023 eine um 0.3 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.2 Prozent (31. März 2023: 5.9 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal leicht gestiegen und betrug im zweiten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2023: 144 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht reduziert, per 30. Juni 2023 beträgt sie 121 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13'091	12'940	12'940	12'383	12'382
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2	Kernkapital (T1)	14'156	14'005	14'005	13'448	13'447
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3	Gesamtkapital total	15'636	14'771	14'774	14'205	14'237
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	78'336	77'919	76'710	77'920	75'891
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	6'267	6'234	6'137	6'234	6'071
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.7%	16.6%	16.9%	15.9%	16.3%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote	18.1%	18.0%	18.3%	17.3%	17.7%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote	20.0%	19.0%	19.3%	18.2%	18.8%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	12.0%	11.0%	11.3%	10.2%	10.8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	–
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	226'350	235'644	223'181	222'585	220'305
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	5.9%	6.3%	6.0%	6.1%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'788	55'207	58'539	54'467	52'374
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'786	38'643	40'200	36'983	35'294
17	Liquiditätsquote, LCR	146%	143%	146%	147%	148%
Finanzierungsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	116'723	119'373	113'712	112'045	110'048
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	96'967	95'400	92'508	92'646	93'041
20	Finanzierungsquote, NSFR	120%	125%	123%	121%	118%

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalmentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

4.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	56'622	54'155	4'530
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	8'675	7'527	694
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	29'965	28'476	2'397
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	17'982	18'152	1'439
6 Gegenpartekreditrisiko	8'576	8'945	686
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'124	3'387	250
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	–	–	–
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere CCR ³	5'452	5'558	436
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1'547	1'859	124
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	587	717	47
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	863	934	69
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	2	2	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	3'394	3'549	272
21 davon mit Standardansatz bestimmt	2'020	1'881	162
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'374	1'668	110
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	5'158	4'932	413
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'051	1'051	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27 Total	77'801	76'144	6'224

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1'657 Millionen Franken auf 77'801 Millionen Franken erhöht. Dabei sind hauptsächlich die RWA für das Kreditrisiko (+ 2'467 Millionen Franken) angestiegen. Die RWA für das operationelle Risiko sind ebenfalls leicht höher (+ 226 Millionen Franken), die RWA für die übrigen Risikokategorien sind jedoch im Vergleich zum 31. Dezember 2022 leicht gesunken. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

5.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

		30.06.2023	31.12.2022	
		a	a	b
in Mio. CHF		Beträge	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425	J
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	11'222	10'887	
	davon Gewinnreserve	10'241	9'674	
	davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	304	154	
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	677	1'059	
	davon geplante Gewinnausschüttung	-	491	
	davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	568	
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-13	-13	
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	-	L
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	12'957	12'808	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals				
7	Prudentielle Wertanpassungen	-	-	
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	-8	A, F
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-4	-5	B, G
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-4	-5	D
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	-	
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-	-	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	-	
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	-	
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	-	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	-	
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	-	
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	-	
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	-	
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	C, H
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	E
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	-	
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	-	
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	-	
25	davon für übrige latente Steueransprüche	-	-	
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	-	
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	-	
26b	Weitere Abzüge	-	-	
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	-	
28	Summe der CET1-Anpassungen	-8	-19	
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	12'949	12'789	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	1'065	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	-	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	1'065	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	-	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	1'065	

¹ Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

in Mio. CHF	30.06.2023	31.12.2022	b
	a	a	
	Beträge	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–	–
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	–	–
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	–	–
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	–	–
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	–	–
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	–	–
41	Weitere Abzüge	–	–
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	–	–
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	–	–
43	Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'065	1'065
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	14'014	13'854
Ergänzungskapital (T2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar ²	1'219	494
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	–	–
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	–	–
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)	–	–
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	269	276
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1'488	770
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-8	–
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	–
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	–
53b	Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	–
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	–
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	–
56	Weitere Abzüge	–	–
56a	Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	–	–
57	Summe der T2-Anpassungen	-8	–
58	Ergänzungskapital (net T2)	1'480	770
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	15'494	14'624
60	Summe der risikogewichteten Positionen	77'801	76'144
Kapitalquoten³			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.6%	16.8%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.0%	18.2%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.9%	19.2%
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	2.5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	2.5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0.0%	0.0%
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.9%	11.2%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68b	davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	–	–

² Nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

in Mio. CHF	30.06.2023	31.12.2022	b
	a	a	
	Beträge	Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	708	621
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	423	428
74	Bedienungsrechte von Hypotheken	–	–
75	Übrige latente Steueransprüche	–	–
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	–	–
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	–	–
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV			
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	–	–
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	–	–
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	–	–
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	–

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich beim harten Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31. Dezember 2022 die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 150 Millionen Franken. Beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) kam es im ersten Halbjahr 2023 zu keinen Veränderungen. Das Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen ist in den letzten sechs Monaten um 718 Millionen Franken angestiegen. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen zurückzuführen (nominal 425 Millionen Franken und 500 Millionen Euro). Sie sind gemäss den Bestimmungen für nicht systemrelevante Banken als Ergänzungskapital (T2) anrechenbar. Gemäss Eigenmittelverordnung nimmt die Anrechnung von Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals (T2) in den letzten fünf Jahren vor der Endfälligkeit jedoch jährlich um 20 Prozent ab (sogenannte kalkulatorische Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV). Im letzten Jahr entfällt eine Anrechnung gänzlich. Gemäss den Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken» ist die Ziffer 46 in obiger Tabelle CC1 nach Abzug dieser kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV auszuweisen. Da die Restlaufzeiten der EUR Tier 2-Anleihe und der CHF Bail-in-Anleihe per 30. Juni 2023 erstmals unter fünf Jahren lagen, wurde die Anrechnung dieser zwei Instrumente in Ziffer 46 im Umfang von 182 Millionen Franken gekürzt. Für die Hauptmerkmale der einzelnen regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten verweisen wir auf Tabelle CCA ab Seite 20.

Die Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 14) führte zu einem Rückgang der CET1-Quote und der T1-Quote um 0.2 Prozentpunkte bzw. zu einem Anstieg von 0.7 Prozentpunkten bei der Gesamtkapitalquote.

5.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

	30.06.2023	31.12.2022	
Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	a und b	a und b	c
in Mio. CHF	Beträge	Beträge	Referenzen
Aktiven			
Flüssige Mittel	35'947	40'302	
Forderungen gegenüber Banken	3'177	2'937	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	30'123	27'804	
Forderungen gegenüber Kunden	11'847	10'567	
Hypothekarforderungen	98'863	96'838	
Handelsgeschäft	13'441	11'071	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	841	1'190	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	
Finanzanlagen	5'906	7'490	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	441	457	
Beteiligungen	155	155	
Sachanlagen	547	565	
Immaterielle Werte	4	14	
davon Goodwill	–	8	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	4	5	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	C
Sonstige Aktiven	1'571	400	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	4	5	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	–	–	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	
Total Aktiven	202'862	199'791	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'812	39'051	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13'254	10'636	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	104'441	103'351	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'291	3'636	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'343	2'066	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'306	3'953	
Kassenobligationen	243	196	
Geldmarktpapiere	130	104	
Obligationenanleihen	10'122	9'400	
Pfandbriefdarlehen	11'981	11'924	
Passive Rechnungsabgrenzungen	856	1'063	
Sonstige Passiven	3'242	897	
Rückstellungen	207	214	
davon latente Steuern für Goodwill	–	–	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–	–	I
Total Fremdkapital	189'228	186'492	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	1'480	770	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'065	1'065	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹ in Mio. CHF	30.06.2023	31.12.2022	c
	a und b Beträge	a und b Beträge	
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	304	154	
Gesellschaftskapital	2'425	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	10'906	10'720	
davon Gewinnreserve	10'241	9'674	
davon Währungsumrechnungsreserve	-13	-13	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	677	1'059	
davon geplante Gewinnausschüttung	–	491	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	–	568	
(Eigene Kapitalanteile)	–	–	
Minderheitsanteile	–	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	–	M
Total Eigenkapital	13'634	13'299	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und ZüriBahn AG (in Liquidation) sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

5.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

30.06.2023	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2023

Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	387 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2023

CHF Bail-in-Anleihe

EUR Bail-in-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1239464709	CH1266847149
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	340 Mio. CHF	485 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.12.2022	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2022		Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	494 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

6 Aufsichtsmaßnahmen auf Makroebene

6.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Australien	1.00%	17		
Deutschland	0.75%	544		
Frankreich	0.50%	287		
Hongkong	1.00%	9		
Luxemburg	0.50%	1'625		
Niederlande	1.00%	205		
Schweden	2.00%	17		
Vereinigtes Königreich	1.00%	141		
Subtotal	–	2'844		
Andere Länder		57'534		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		60'378		
Total RWA ²		77'801	0.03%	23

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Hongkong	1.00%	7		
Luxemburg	0.50%	1'632		
Schweden	1.00%	16		
Vereinigtes Königreich	1.00%	149		
Subtotal	–	1'804		
Andere Länder		57'684		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		59'489		
Total RWA ²		76'144	0.02%	13

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Seit dem 31. Dezember 2022 haben Australien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Schweden die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen angehoben. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

7 Leverage Ratio

7.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

		30.06.2023	31.12.2022
in Mio. CHF		a	a
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	202'862	199'791
1a	Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-	-
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-8	-19
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-	-
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	7'719	8'067
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	2'867	2'916
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	12'882	12'316
7	Andere Anpassungen	-	-
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	226'321	223'071

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

7.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

		a	b
in Mio. CHF		30.06.2023	31.12.2022
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	171'899	170'797
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-8	-19
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	171'890	170'778
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen) (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	1'321	1'808
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	6'603	6'984
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	3'013	3'750
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'637	-2'330
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-839	-955
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	143	57
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-46	-57
11	Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	8'559	9'257
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	30'123	27'804
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	2'867	2'916
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	32'990	30'720
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	47'877	46'304
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-34'995	-33'989
19	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	12'882	12'316
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	14'014	13'854
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	226'321	223'071
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.2%	6.2%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sind die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 1'112 Millionen Franken, die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 2'270 Millionen Franken und auch die Ausserbilanzpositionen (+ 566 Millionen Franken) angestiegen. Gegenläufig haben sich nur die Engagements aus Derivaten entwickelt (- 698 Millionen Franken). Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des höheren Gesamtengagements (+ 3'250 Millionen Franken) bei der Berechnung der Leverage Ratio kompensiert, woraus per 30. Juni 2023 mit 6.2 Prozent eine unveränderte Leverage Ratio resultierte.

8 Liquidität

8.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q2 23 ¹		Quartalsdurchschnitte Q1 23 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		53'824		55'219
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	64'926	6'616	65'099	6'609
3 davon stabile Einlagen	6'986	349	7'600	380
4 davon weniger stabile Einlagen	57'926	6'267	57'495	6'229
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	46'598	25'627	49'752	27'088
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	4'519	1'130	4'885	1'221
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	42'039	24'462	44'747	25'750
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	35	35	117	117
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		12'080		12'241
10 Weitere Mittelabflüsse	25'877	9'702	25'462	9'889
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	12'981	7'374	13'511	7'758
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	94	94	65	65
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12'801	2'234	11'886	2'066
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'733	3'701	3'181	3'146
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	29'372	386	29'019	392
16 Total der Mittelabflüsse		58'111		59'366
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	18'465	13'310	19'490	13'396
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'381	1'024	1'315	976
19 Sonstige Mittelzuflüsse	7'057	7'057	6'520	6'520
20 Total der Mittelzuflüsse	26'902	21'391	27'325	20'892
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		53'824		55'219
22 Total des Nettomittelabflusses		36'721		38'475
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		147%		144%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q2 23: 60 berücksichtigte Datenpunkte, Q1 23: 64 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss mit einer LCR-Quote von 135 Prozent eine um 35 Prozent höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht angestiegen und betrug im zweiten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im ersten Quartal 2023: 144 Prozent).

8.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

30.06.2023	in Mio. CHF	a				e	
		b					Gewichtete Werte
		c					
Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten							
Keine Fälligkeit							
< 6 Monate							
≥ 6 Monate bis < 1 Jahr							
≥ 1 Jahr							
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'684	15'684	
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	14'775	14'775	
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	910	910	
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	62'543	7'512	1'272	189	64'780	
5	«Stabile» Einlagen	6'723	830	407	43	7'605	
6	«Weniger stabile» Einlagen	55'820	6'682	865	146	57'176	
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	22'433	39'734	746	1'355	17'319	
8	Operative Einlagen	4'265	–	–	–	2'132	
9	Nicht-operative Einlagen	18'169	39'734	746	1'355	15'187	
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'187	59	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	19'670	9'191	1'605	19'401	19'686	
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	614	–	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19'670	9'191	1'605	18'787	19'686	
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					117'469	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'183	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	614	–	–	–	307	
17	Performing Kredite und Wertschriften	35'649	35'690	6'447	70'840	90'330	
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	957	7'372	–	–	965	
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	9'603	11'299	794	1'456	9'388	
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'412	10'979	836	9'974	17'819	
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	199	–	–	435	413	
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	17'625	5'312	4'340	56'104	56'998	
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	17'324	5'261	4'318	55'587	56'274	
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'052	728	476	3'306	5'159	
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'247	–	–	–	–	
26	Andere Aktiva	4'017	595	1	1'663	4'489	
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	958	–	–	–	814	
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	145	–	755	765	
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–	
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	869	869	
31	Alle verbleibenden Aktiva	3'059	450	1	39	2'041	
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	36'350	2'011	9'773	874	
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					97'184	
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					121%	

31.03.2023	in Mio. CHF	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate		
				bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	14'639	14'639
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	14'639	14'639
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	64'792	4'505	820	199	63'704
5	«Stabile» Einlagen	7'344	418	224	32	7'618
6	«Weniger stabile» Einlagen	57'449	4'088	596	167	56'086
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	27'612	44'005	798	1'427	21'838
8	Operative Einlagen	4'961	–	–	–	2'480
9	Nicht-operative Einlagen	22'651	44'005	798	1'427	19'358
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'321	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	20'632	9'460	1'683	19'223	19'861
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	699	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	20'632	9'460	1'683	18'524	19'861
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					120'042
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'643
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	562	–	–	–	281
17	Performing Kredite und Wertschriften	33'849	40'305	6'524	70'609	88'420
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	869	5'673	–	–	694
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	9'932	11'600	642	1'364	9'176
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	4'873	16'558	991	9'904	17'238
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	175	–	–	478	426
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	15'994	5'792	4'319	56'715	56'599
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	15'733	5'677	4'288	56'159	55'849
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'181	682	571	2'627	4'713
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'321	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5'639	251	1	1'721	4'418
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	983	–	–	–	835
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	220	–	768	840
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	940	940
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'656	31	1	12	1'802
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	35'923	1'897	8'657	809
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					95'571
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					126%

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) von 100 Prozent mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im ersten Halbjahr 2023 zwischen 121 Prozent und 126 Prozent.

9 Kreditrisiko

9.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2023 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	507	113'013	623	112'897
2 Schuldtitel ²	–	5'601	1	5'600
3 Ausserbilanzpositionen	64	18'612	–	18'676
4 Total	570	137'226	624	137'172

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.06.2023 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 38'790 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

	a	b	c	d
31.12.2022 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	500	109'445	636	109'308
2 Schuldtitel ²	–	7'183	1	7'182
3 Ausserbilanzpositionen	125	17'291	–	17'416
4 Total	625	133'919	638	133'907

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 31.12.2022 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'011 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

9.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2023

in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹ , am Ende der Vorperiode (31.12.2022)	500
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	97
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	66
4 Abgeschriebene Beträge	9
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-16
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	507

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2023 um 7 Millionen Franken höher als per 31. Dezember 2022.

9.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 34 dieses Berichtes.

	a	b1	b davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	d davon durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen ²	f davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
30.06.2023 in Mio. CHF	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	Positionen ²	Positionen ²	Positionen ²
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'670	101'227	99'848	1'145	–
2 Schuldtitel	5'412	188	–	188	–
3 Total	17'082	101'415	99'848	1'333	–
4 davon ausgefallen	138	185	128	54	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbarer Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

	a	b1	b davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	d davon durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen ²	f davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
31.12.2022 in Mio. CHF	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	Positionen ²	Positionen ²	Positionen ²
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	10'135	99'173	97'943	1'074	–
2 Schuldtitel	6'987	195	–	195	–
3 Total	17'122	99'369	97'943	1'269	–
4 davon ausgefallen	127	180	121	54	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbarer Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1'535 Millionen Franken zugenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 30. Juni 2023 liegt bei 90 Prozent (31. Dezember 2022: 91 Prozent). Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

9.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte in %
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'059	–	1'963	171	20	0.9%
2	Banken und Wertpapierhäuser	416	179	414	82	107	21.6%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'427	4'123	1'413	867	674	29.6%
4	Unternehmen	3'382	6'903	3'302	1'674	3'376	67.8%
5	Retail	4'122	2'727	3'242	307	2'867	80.8%
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	37'400	973	37'372	249	1'631	4.3%
8	Total	47'805	14'905	47'705	3'351	8'675	17.0%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte in %
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	2'724	–	3'661	17	1	0.0%
2	Banken und Wertpapierhäuser	176	187	176	85	58	22.2%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'471	4'073	1'429	802	627	28.1%
4	Unternehmen	2'305	7'071	2'228	1'812	2'567	63.5%
5	Retail	4'133	2'568	3'155	317	2'858	82.3%
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	41'587	848	41'560	195	1'416	3.4%
8	Total	52'396	14'746	52'209	3'229	7'527	13.6%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 4'591 Millionen Franken reduziert. Dabei haben insbesondere die Übrigen Positionen um 4'187 Millionen Franken abgenommen (hauptsächlich Flüssige Mittel). Innerhalb der anderen Positionskategorien ist es zu Volumenverschiebungen gekommen. Die Bilanzwerte der Zentralregierungen und Zentralbanken sind tiefer (- 1'665 Millionen Franken) während die Bilanzwerte der Unternehmen zugenommen haben (+ 1'077 Millionen Franken). Die Ausserbilanzwerte haben sich im ersten Halbjahr 2023 nicht wesentlich verändert (Zunahme um 159 Millionen Franken). Durch die Volumenverschiebungen aus Segmenten mit tiefen Risikogewichtungen (Zentralregierungen und Zentralbanken sowie Übrige Positionen) in Segmente mit höheren Risikogewichtungen (insbesondere Unternehmen) ist das Total der durchschnittlichen Risikogewichtung (RWA-Dichte in %) im Berichtshalbjahr von 13.6 Prozent auf 17.0 Prozent angestiegen. Als Folge davon ist das Total der RWA trotz in Summe tieferer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1'148 Millionen Franken höher.

9.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2023 in Mio. CHF		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung											
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	2'114	–	–	–	–	–	20	–	–	2'134
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	482	–	9	–	0	4	–	496
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	264	–	1'191	18	754	–	53	0	–	2'280
4	Unternehmen	–	–	1'063	108	1'357	6	2'441	1	–	4'976
5	Retail	–	–	–	956	–	269	2'311	13	–	3'549
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	35'949	–	–	64	–	–	1'606	2	–	37'621
8	Total	38'327	–	2'737	1'147	2'120	275	6'431	20	–	51'056
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'147	–	13	1'251	–	–	2'410
10	davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	17	18	–	35

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2022 in Mio. CHF		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung											
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	3'676	–	2	–	–	–	0	–	–	3'678
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	248	–	10	–	2	1	–	261
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	336	–	1'131	14	709	–	41	0	–	2'231
4	Unternehmen	–	–	1'039	117	1'130	6	1'748	0	–	4'040
5	Retail	–	–	–	855	–	261	2'344	13	–	3'473
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	40'302	–	–	59	–	–	1'392	3	–	41'755
8	Total	44'314	–	2'419	1'045	1'848	267	5'527	17	–	55'438
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'045	–	13	1'261	–	–	2'320
10	davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	14	16	–	31

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 30. Juni 2023 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent sind um 5'987 Millionen Franken gesunken, die Positionen mit Risikogewichtung 100 Prozent um 904 Millionen Franken angestiegen. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

9.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'248	723	60.1%	1'893	0.1%	100	45.0%	1.4	462	24.4%	1	-
0.15 bis <0.25	674	448	28.1%	743	0.2%	73	45.0%	1.0	231	31.2%	1	-
0.25 bis <0.50	230	238	30.2%	163	0.3%	58	45.0%	1.7	90	55.2%	0	-
0.50 bis <0.75	182	63	35.1%	200	0.7%	37	45.0%	1.0	144	72.0%	1	-
0.75 bis <2.50	860	108	30.4%	628	1.4%	54	45.0%	1.0	653	103.9%	4	-
2.50 bis <10.00	191	45	27.0%	121	4.5%	37	45.0%	1.0	161	133.0%	2	-
10.00 bis <100.00	92	60	25.6%	54	15.0%	34	45.0%	1.0	117	216.6%	4	-
100.00 (Default)	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'477	1'685	46.8%	3'801	0.7%	394	45.0%	1.2	1'858	48.9%	12	1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'224	2'477	75.0%	3'082	0.1%	29	39.6%	1.3	596	19.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'589	2'459	75.0%	5'433	0.2%	93	40.6%	2.0	1'775	32.7%	4	-
0.25 bis <0.50	12'674	5'399	74.8%	16'712	0.3%	745	38.4%	2.3	8'086	48.4%	21	-
0.50 bis <0.75	2'887	781	75.0%	3'473	0.7%	433	39.0%	2.4	2'459	70.8%	9	-
0.75 bis <2.50	2'273	671	75.0%	2'775	1.2%	586	39.8%	2.3	2'448	88.2%	13	-
2.50 bis <10.00	187	36	74.7%	214	3.4%	104	41.5%	2.4	273	127.7%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	28	9	75.0%	29	-	8	-	-	30	106.0%	-	-
Subtotal	22'862	11'832	74.9%	31'718	0.4%	1'998	39.0%	2.2	15'667	49.4%	50	6

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'175	3'896	74.1%	4'063	0.1%	103	44.3%	1.7	865	21.3%	2	-
0.15 bis <0.25	826	1'049	73.6%	1'597	0.2%	73	41.2%	2.1	568	35.6%	1	-
0.25 bis <0.50	3'382	4'359	72.5%	6'155	0.4%	1'006	39.7%	1.8	2'899	47.1%	9	-
0.50 bis <0.75	1'992	2'497	73.7%	3'820	0.7%	920	41.3%	1.9	2'740	71.7%	12	-
0.75 bis <2.50	3'479	1'726	72.3%	4'676	1.4%	1'890	38.8%	1.9	3'901	83.4%	26	-
2.50 bis <10.00	955	373	71.6%	1'170	3.9%	1'189	39.8%	1.8	1'266	108.2%	18	-
10.00 bis <100.00	24	5	62.6%	22	16.2%	68	39.6%	1.8	38	173.1%	1	-
100.00 (Default)	207	105	64.7%	153	-	186	-	-	163	106.0%	-	-
Subtotal	12'041	14'011	73.2%	21'658	0.8%	5'435	40.5%	1.8	12'440	57.4%	70	94
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	20'357	1'700	75.0%	21'632	0.1%	36'231	18.9%	2.8	1'219	5.6%	3	-
0.15 bis <0.25	9'669	658	75.0%	10'162	0.2%	12'168	21.7%	2.9	1'226	12.1%	4	-
0.25 bis <0.50	21'232	1'413	75.0%	22'292	0.3%	22'639	24.5%	3.0	5'211	23.4%	19	-
0.50 bis <0.75	8'082	540	75.0%	8'487	0.7%	7'915	26.3%	2.9	3'376	39.8%	15	-
0.75 bis <2.50	7'550	618	75.0%	8'014	1.2%	7'057	27.3%	2.9	5'066	63.2%	27	-
2.50 bis <10.00	1'361	154	75.0%	1'476	3.2%	1'371	28.3%	2.7	1'712	116.0%	13	-
10.00 bis <100.00	15	3	75.0%	17	12.1%	14	25.5%	2.2	34	193.4%	0	-
100.00 (Default)	137	3	75.0%	130	-	137	-	-	138	106.0%	-	-
Subtotal	68'404	5'089	75.0%	72'210	0.4%	87'532	23.0%	2.9	17'982	24.9%	81	9

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	106'785	32'617	72.7%	129'387	0.5%	95'359	24.4%	2.5	47'947	37.1%	213	109

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'053	822	64.9%	1'789	0.1%	95	45.0%	1.5	467	26.1%	1	-
0.15 bis <0.25	329	507	35.6%	422	0.2%	52	45.0%	1.0	144	34.1%	0	-
0.25 bis <0.50	77	84	39.9%	104	0.3%	55	45.0%	1.5	52	50.1%	0	-
0.50 bis <0.75	213	65	35.7%	255	0.7%	27	45.0%	1.1	191	74.8%	1	-
0.75 bis <2.50	872	218	26.5%	720	1.4%	46	45.0%	1.0	739	102.6%	5	-
2.50 bis <10.00	210	89	25.8%	123	5.2%	41	45.0%	1.1	175	142.3%	3	-
10.00 bis <100.00	111	105	26.2%	87	12.2%	48	45.0%	0.9	175	202.0%	5	-
100.00 (Default)	3	-	-	2	-	2	-	-	2	106.0%	-	-
Subtotal	2'867	1'889	49.7%	3'502	0.9%	366	45.0%	1.3	1'946	55.6%	14	1

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'350	1'467	75.0%	2'450	0.1%	20	41.6%	1.4	498	20.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'724	2'809	75.0%	5'830	0.2%	98	41.8%	2.0	1'929	33.1%	4	-
0.25 bis <0.50	12'064	5'103	74.8%	15'881	0.3%	747	39.0%	2.3	7'721	48.6%	20	-
0.50 bis <0.75	2'528	773	75.0%	3'108	0.6%	411	39.8%	2.4	2'223	71.5%	8	-
0.75 bis <2.50	2'298	399	75.0%	2'598	1.2%	560	40.5%	2.5	2'395	92.2%	12	-
2.50 bis <10.00	182	25	74.6%	201	3.2%	98	41.8%	2.5	259	129.0%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	26	4	75.0%	21	-	7	-	-	22	106.0%	-	-
Subtotal	22'172	10'579	74.9%	30'088	0.4%	1'941	39.9%	2.2	15'046	50.0%	47	8

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'143	3'470	74.0%	3'711	0.1%	97	44.5%	1.6	763	20.6%	1	-
0.15 bis <0.25	659	1'075	73.6%	1'450	0.2%	69	42.2%	1.8	494	34.1%	1	-
0.25 bis <0.50	2'939	4'453	72.0%	5'824	0.4%	957	40.7%	1.9	2'857	49.1%	9	-
0.50 bis <0.75	1'885	1'684	73.4%	3'111	0.7%	901	41.6%	1.8	2'144	68.9%	10	-
0.75 bis <2.50	3'175	1'747	72.8%	4'393	1.5%	1'850	39.9%	1.9	3'771	85.8%	26	-
2.50 bis <10.00	848	387	71.3%	1'070	3.9%	1'161	40.5%	2.0	1'186	110.9%	17	-
10.00 bis <100.00	24	5	67.8%	21	14.3%	81	39.1%	1.9	36	169.4%	1	-
100.00 (Default)	234	182	65.3%	219	-	185	-	-	232	106.0%	-	-
Subtotal	10'908	13'003	72.9%	19'798	0.8%	5'301	41.0%	1.8	11'484	58.0%	65	98
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	22'711	1'862	75.0%	24'107	0.1%	37'167	20.2%	2.8	1'575	6.5%	4	-
0.15 bis <0.25	9'876	622	75.0%	10'342	0.2%	12'373	22.9%	3.0	1'472	14.2%	4	-
0.25 bis <0.50	18'219	1'152	75.0%	19'084	0.4%	21'550	25.2%	3.1	4'747	24.9%	17	-
0.50 bis <0.75	7'771	593	75.0%	8'216	0.6%	7'883	27.0%	3.1	3'341	40.7%	14	-
0.75 bis <2.50	7'714	644	75.0%	8'197	1.3%	7'208	28.1%	3.0	5'443	66.4%	29	-
2.50 bis <10.00	1'077	92	75.0%	1'146	3.6%	1'251	28.4%	2.9	1'421	124.0%	12	-
10.00 bis <100.00	19	2	75.0%	20	12.7%	16	24.8%	1.9	38	187.4%	1	-
100.00 (Default)	118	1	75.0%	108	-	135	-	-	115	106.0%	-	-
Subtotal	67'506	4'969	75.0%	71'220	0.4%	87'583	23.7%	3.0	18'152	25.5%	81	10

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	103'453	30'441	72.5%	124'609	0.5%	95'191	25.1%	2.6	46'628	37.4%	208	116

Weder zum Stichtag noch zum Vorstichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2023 in Mio. CHF	a RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2022)	46'628
2 Veränderung der Aktiven	2'408
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	-119
4 Modelländerungen	248
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-1'144
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-75
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	47'947

Die starke Zunahme des Kreditvolumens seit dem 31. Dezember 2022 führte zu einem RWA-Anstieg von 2'408 Millionen Franken. Im Gegenzug sanken die RWA wegen der technisch verbesserten Anrechnung von Sicherheiten bei Kreditzusagen um 1'144 Millionen Franken. Die restlichen Veränderungen im ersten Halbjahr 2023 waren gering. Insgesamt resultierte per 30. Juni 2023 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'319 Millionen Franken.

9.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	132	-	400%	132	559
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
Total	140	0		140	587

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	162	-	400%	162	688
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
Total	171	0		171	717

Der Nettobilanzwert der Private Equity Beteiligungstitel ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 30 Millionen Franken zurückgegangen. Entsprechend sind auch die RWA gesunken (- 129 Millionen Franken). Ansonsten kam es bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

10 Gegenparteikreditrisiko

10.1 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	991	3'438		1.4	6'201	3'064
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9'039	5'426
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						8'490

	a	b	c	d	e	f
31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'255	3'661		1.4	6'882	3'314
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9'025	5'534
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						8'848

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate zurückgegangen. Daraus resultieren um 681 Millionen Franken tiefere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer leicht höheren durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von 49 Prozent per 30. Juni 2023 führt dies zu RWA von 3'064 Millionen Franken (- 250 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2022). Die EAD nach CRM für SFTs haben sich kaum verändert (+ 14 Millionen Franken). Zusammen mit dem leicht tieferen durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Rückgang von 61 Prozent auf 60 Prozent) führte das per 30. Juni 2023 zu tieferen RWA als per 31. Dezember 2022 (- 108 Millionen Franken).

10.2 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

	30.06.2023 a	30.06.2023 b	31.12.2022 a	31.12.2022 b
in Mio. CHF	EAD nach CRM	RWA	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)				
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)				
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'201	1'547	6'882	1'859
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'201	1'547	6'882	1'859

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen zeigen sich auch in Tabelle CCR2. Beim CVA wirken sich die um 681 Millionen Franken gesunkenen EAD nach CRM für Derivate mit einem Rückgang der RWA um 312 Millionen Franken auf 1'547 Millionen Franken aus.

10.3 CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2023

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenparteikreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	97	–	–	–	–	966	–	–	1'062
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'607	228	–	–	–	–	1'834
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	64	–	25	14	–	210	–	–	313
4	Unternehmen	–	–	400	650	–	4'238	–	–	5'288
5	Retail	–	–	–	–	–	277	–	–	277
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	417	–	–	417
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	160	–	2'032	892	–	6'106	–	–	9'190

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

31.12.2022

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenparteikreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	98	–	–	–	–	715	–	–	813
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'332	234	–	–	–	–	1'567
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	249	–	19	12	–	242	–	–	522
4	Unternehmen	–	–	322	459	–	4'838	–	–	5'619
5	Retail	–	–	–	–	–	172	–	–	172
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	357	–	–	357
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	347	–	1'673	706	–	6'323	–	–	9'049

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenparteikreditrisikopositionen nach dem Standardansatz haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht wesentlich verändert und sind im Total um 141 Millionen Franken angestiegen.

10.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'267	0.1%	90	45.0%	0.9	780	18.3%
0.15 bis <0.25	937	0.2%	56	45.0%	1.0	308	32.9%
0.25 bis <0.50	178	0.3%	56	45.0%	0.9	81	45.3%
0.50 bis <0.75	49	0.7%	30	45.0%	1.1	33	67.6%
0.75 bis <2.50	17	1.2%	35	45.0%	1.2	17	99.1%
2.50 bis <10.00	4	3.5%	13	45.0%	1.0	5	121.9%
10.00 bis <100.00	7	14.1%	20	45.0%	1.0	16	221.4%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'460	0.1%	300	45.0%	0.9	1'240	22.7%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	0	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.8%
0.15 bis <0.25	24	0.2%	4	45.0%	1.0	7	27.4%
0.25 bis <0.50	60	0.3%	25	45.0%	4.9	48	81.0%
0.50 bis <0.75	13	0.7%	8	45.0%	5.0	15	114.8%
0.75 bis <2.50	3	1.0%	1	45.0%	5.0	4	132.9%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	100	0.3%	39	45.0%	4.0	74	74.0%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	246	0.1%	35	45.0%	2.7	71	29.0%
0.15 bis <0.25	29	0.2%	21	45.0%	2.4	13	42.9%
0.25 bis <0.50	110	0.4%	86	45.0%	1.3	54	48.6%
0.50 bis <0.75	48	0.7%	41	45.0%	1.3	34	71.3%
0.75 bis <2.50	38	1.8%	66	45.0%	1.1	37	96.7%
2.50 bis <10.00	4	3.9%	17	45.0%	1.4	4	125.6%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	1	45.0%	1.0	0	152.2%
100.00 (Default)	0	-	3	-	-	0	106.0%
Subtotal	475	0.4%	270	45.0%	2.1	213	44.9%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	10	0.0%	45	54.3%	1.0	1	9.6%
0.15 bis <0.25	2	0.2%	12	50.1%	2.6	1	28.4%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	20	56.3%	1.0	1	53.4%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	3	56.3%	1.0	0	85.9%
0.75 bis <2.50	0	1.0%	3	56.3%	4.1	1	120.1%
2.50 bis <10.00	0	2.6%	1	56.3%	1.0	1	218.4%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	15	0.2%	84	54.0%	1.4	4	26.9%

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'050	0.1%	693	46.1%	1.1	1'532	25.3%

31.12.2022	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2022	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	5'088	0.1%	96	45.0%	1.2	1'072	21.1%
0.15 bis <0.25	912	0.2%	48	45.0%	1.1	312	34.2%
0.25 bis <0.50	188	0.3%	58	45.0%	1.0	88	47.1%
0.50 bis <0.75	58	0.7%	37	45.0%	1.2	41	70.5%
0.75 bis <2.50	30	1.2%	32	45.0%	1.0	29	96.6%
2.50 bis <10.00	4	4.1%	13	45.0%	1.0	5	128.8%
10.00 bis <100.00	9	10.9%	28	45.0%	1.0	17	195.8%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	6'287	0.1%	312	45.0%	1.2	1'563	24.9%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	0	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.6%
0.15 bis <0.25	26	0.2%	4	45.0%	1.4	8	30.7%
0.25 bis <0.50	41	0.3%	26	45.0%	4.9	34	83.0%
0.50 bis <0.75	13	0.6%	9	45.0%	5.0	14	114.0%
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	79	0.3%	40	45.0%	3.7	56	70.7%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnitt- licher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	197	0.1%	34	45.0%	2.6	50	25.3%
0.15 bis <0.25	31	0.2%	22	45.0%	2.1	12	40.2%
0.25 bis <0.50	184	0.4%	78	45.0%	1.2	91	49.3%
0.50 bis <0.75	26	0.7%	31	45.0%	1.4	19	72.6%
0.75 bis <2.50	45	1.6%	50	45.0%	1.2	42	93.2%
2.50 bis <10.00	1	7.0%	10	45.0%	1.1	1	140.7%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	1	45.0%	1.0	0	152.2%
100.00 (Default)	1	-	3	-	-	1	106.0%
Subtotal	485	0.4%	229	44.9%	1.8	216	44.5%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4	0.1%	38	49.0%	1.6	1	14.5%
0.15 bis <0.25	0	0.2%	7	56.2%	1.6	0	38.3%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	15	56.1%	1.0	1	56.5%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	2	56.3%	1.0	0	88.3%
0.75 bis <2.50	0	1.1%	7	56.3%	3.6	0	118.9%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	7	0.2%	69	51.9%	1.5	2	34.7%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'858	0.1%	650	45.7%	1.3	1'837	26.8%

Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben in der Berichtsperiode um 808 Millionen Franken abgenommen. Dabei sind insbesondere die Positionen im Segment Banken und Wertpapierhäuser gesunken (- 827 Millionen Franken). Zusammen mit der tieferen durchschnittlichen Risikogewichtung per 30. Juni 2023 sind die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ebenfalls gesunken (- 305 Millionen Franken).

10.5 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d	e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
30.06.2023 in Mio. CHF	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert
Flüssige Mittel in CHF	–	3'635	–	–	2'577	–	508	–	–	21'685
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'433	–	–	1'399	–	12'768	–	–	8'459
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	221	–	–	547	–	5'529	–	–	6'049
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	156	–	–	5	–	454	–	–	141
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	10	–	–	180	–	20'425	–	–	18'320
Unternehmensanleihen	–	800	–	–	190	–	27'546	–	–	17'327
Beteiligungstitel	–	957	–	–	107	–	13'205	–	–	9'427
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	7'213	–	–	5'005	–	80'435	–	–	81'408

	a		b		c		d	e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
31.12.2022 in Mio. CHF	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert
Flüssige Mittel in CHF	–	4'135	–	–	3'116	–	113	–	–	18'522
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'908	–	–	1'653	–	10'564	–	–	9'331
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	119	–	–	746	–	2'994	–	–	4'104
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	151	–	–	5	–	971	–	–	255
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	10	–	–	92	–	19'637	–	–	17'339
Unternehmensanleihen	–	883	–	–	98	–	27'442	–	–	17'604
Beteiligungstitel	–	922	–	–	155	–	14'532	–	–	10'208
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	8'128	–	–	5'867	–	76'255	–	–	77'364

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen sind leicht tiefer, die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs sind im Wesentlichen parallel angestiegen.

10.6 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

in Mio. CHF	30.06.2023		31.12.2022	
	a	b	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single-name-CDS	22	–	23	–
Index-CDS	406	162	57	57
Total Return Swaps (TRS)	10	–	10	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–
Total Nominalbeträge	438	162	91	57
Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	0	3	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	6	–	1	0

Der Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung sind im Vergleich zum 31. Dezember 2022 deutlich höher (insbesondere die der Index-CDS). Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind ebenfalls angestiegen.

10.7 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

10.8 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF	30.06.2023		31.12.2022	
	a	b	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA	EAD (nach CRM)	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		86		96
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'750	35	1'699	34
3 davon OTC Derivate	917	18	1'208	24
4 davon börsengehandelte Derivate	394	8	324	6
5 davon SFTs	439	9	167	3
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'680	34	2'124	42
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	71	17	64	20
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		–		–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–	–	–
15 davon SFTs	–	–	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2023 um 7 Millionen Franken erhöht. Da die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen tiefer sind als per 31. Dezember 2022, sind die RWA um 3 Millionen Franken gesunken.

11 Verbriefungen

11.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2023 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	9	-	9
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	2	-	2
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	7	-	7
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2022 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	1	-	1
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	1	-	1
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	0	-	0
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

11.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12 Marktrisiken

12.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

		30.06.2023	31.12.2022
		a	a
in Mio. CHF		RWA	RWA
Outright-Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	2'018	1'881
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–	–
3	Wechselkursrisiko	–	–
4	Rohstoffrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachtes Verfahren	–	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–	–
7	Szenarioanalyse	–	–
8	Verbriefungen	2	0
9	Total	2'020	1'881

Der Zinshandel verzeichnete im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ein leicht höheres Umsatzniveau, unter anderem aufgrund einer grösseren Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Anleihen. Das Total RWA erhöhte sich gegenüber Ende 2022 um 139 Millionen Franken auf 2'020 Millionen Franken.

12.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2023		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2022)	570	1'098	–	–	–	1'668
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	-78	-345	–	–	–	-423
3	Modelländerungen	51	79	–	–	–	129
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	–	–	–	–	–	–
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–	–	–	–	–	–
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	–	–	–	–	–	–
7	Andere	–	–	–	–	–	–
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	543	831	–	–	–	1'374

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA reduzierte sich während der Berichtsperiode um 294 Millionen Franken auf 1'374 Millionen Franken. Die Abnahme der RWA stammte hauptsächlich aus einer Abnahme der RWA aus Stressed VaR und spiegelte einen Abbau der Zins- und Aktienrisiken im Handelsgeschäft wider.

12.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

		30.06.2023	31.12.2022
in Mio. CHF		a	a
VaR (10 day 99%)			
1	Maximum	23	21
2	Durchschnitt	11	12
3	Minimum	7	8
4	Per Ende der Periode	10	13
Stressed VaR (10 day 99%)			
5	Maximum	32	36
6	Durchschnitt	21	27
7	Minimum	12	19
8	Per Ende der Periode	21	20
Incremental Risk Charge (99.9%)			
9	Maximum	–	–
10	Durchschnitt	–	–
11	Minimum	–	–
12	Per Ende der Periode	–	–
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)			
13	Maximum	–	–
14	Durchschnitt	–	–
15	Minimum	–	–
16	Per Ende der Periode	–	–
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	–	–

Eine im Vergleich zu Ende Vorjahr reduzierte Risikonahme im Handelsbuch führte zu einem leicht niedrigeren durchschnittlichen Niveau von VaR und Stressed VaR. Verwerfungen an den Finanzmärkten und die Angst vor einer Bankenkrise führten im März 2023 zu höheren Zinsvolatilitäten, was vorübergehend höhere VaR Werte zur Folge hatte.

12.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

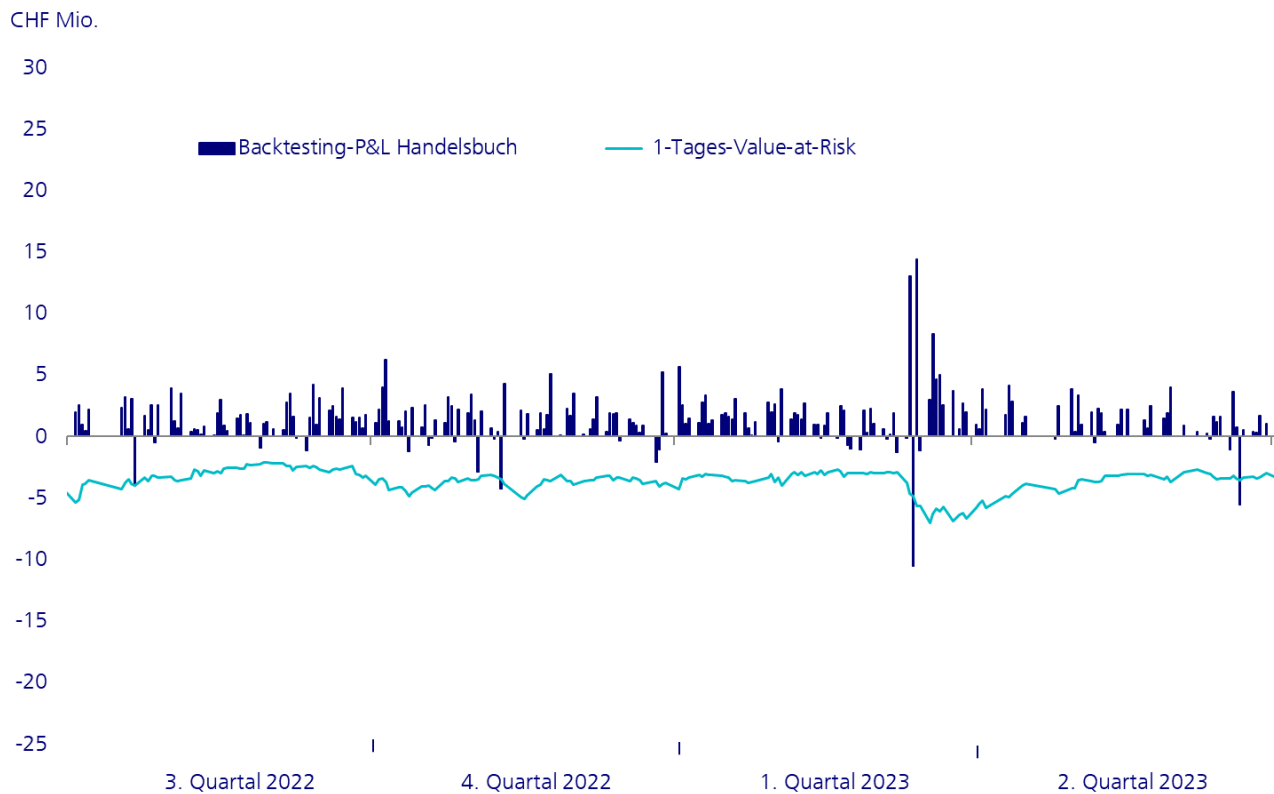
Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für zweite Halbjahr 2022 und das erste Halbjahr 2023

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher ausfällt als vom Modell prognostiziert. Im zweiten Halbjahr 2022 war eine Überschreitung des Value at Risk zu verzeichnen, im ersten Halbjahr 2023 waren es deren zwei. Mit insgesamt drei Überschreitungen innerhalb der letzten 250 Handelstage liegt das Backtesting-Ergebnis innerhalb der statistischen Erwartung.

Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 10. November 2022 um 0.8 Millionen Franken resultierte aus veränderten Fundingkosten im USD über den Devisen-Swap Markt zum Jahresende. Die zwei Überschreitungen im ersten Halbjahr 2023 sind auf Zinsbewegungen zurückzuführen. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 14. März 2023 um 5.7 Millionen Franken resultierte aus gegenläufigen Zinsbewegungen in USD und EUR. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 21. Juni 2023 um 2.0 Millionen Franken resultierte aus sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen im Anschluss an den Zinsentscheid der Schweizerischen Nationalbank.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



13 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

13.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2023 in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	77'801		77'801	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	10'744	13.8%	10'744	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'501	4.5%	3'501	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'159	4.1%	3'159	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	738	0.9%	738	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'723	3.5%	2'723	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	622	0.8%	622	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'014	18.0%	13'713	17.6%
davon CET1	10'619	13.6%	10'319	13.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'330	3.0%	2'630	3.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.4%	765	1.0%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'804	4.9%	6'115	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-150	-0.2%
Total (netto)	3'804	4.9%	5'965	7.7%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	4'564	5.9%	6'075	7.8%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	300	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	483	0.6%	483	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	910	1.2%	910	1.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	269	0.3%	269	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'902	2.4%	3'112	4.0%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.92% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 30.06.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.81%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 30.06.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.03.2023	Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	77'407		77'407	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	10'656	13.8%	10'656	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'483	4.5%	3'483	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'143	4.1%	3'143	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	702	0.9%	702	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'709	3.5%	2'709	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	619	0.8%	619	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	13'779	17.8%	12'881	16.6%
davon CET1	10'246	13.2%	9'347	12.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'553	3.3%	3'451	4.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	981	1.3%	83	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'785	4.9%	6'084	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	-42	-0.1%	-491	-0.6%
Total (netto)	3'743	4.8%	5'593	7.2%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	3'743	4.8%	5'988	7.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	84	0.1%	982	1.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵	491	0.6%	491	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁷	275	0.4%	275	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'892	2.4%	3'240	4.2%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.88% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.02% der RWA. Per 31.03.2023 resultiert somit gerundet eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.77%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 31.03.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die brutto Gone-concern-Gesamtanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.03.2023 ist dies bei der Zürcher Kantonalbank der Fall. Dadurch reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89% um 0.05% auf netto 4.84%.

⁵ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁶ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁷ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2023

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Stammhaus Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	78'336		78'336	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	10'812	13.8%	10'812	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'525	4.5%	3'525	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'180	4.1%	3'180	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	738	0.9%	738	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'742	3.5%	2'742	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	627	0.8%	627	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'156	18.1%	13'855	17.7%
davon CET1	10'761	13.7%	10'460	13.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'330	3.0%	2'631	3.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.4%	764	1.0%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'830	4.9%	6'157	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-150	-0.2%
Total (netto)	3'830	4.9%	6'007	7.7%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	4'577	5.8%	6'075	7.8%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	301	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	483	0.6%	483	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	910	1.2%	910	1.2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	269	0.3%	269	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'915	2.4%	3'113	4.0%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.91% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 30.06.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.80%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 30.06.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.03.2023	Stammhaus			
in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	77'919		77'919	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	10'722	13.8%	10'722	13.8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'506	4.5%	3'506	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'164	4.1%	3'164	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	702	0.9%	702	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'727	3.5%	2'727	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	623	0.8%	623	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	13'912	17.9%	13'022	16.7%
davon CET1	10'378	13.3%	9'487	12.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'563	3.3%	3'453	4.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	972	1.2%	82	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'810	4.9%	6'124	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	-47	-0.1%	-492	-0.6%
Total (netto)	3'763	4.8%	5'633	7.2%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	3'763	4.8%	5'989	7.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	93	0.1%	983	1.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁵	491	0.6%	491	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁷	275	0.4%	275	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'905	2.4%	3'241	4.2%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.88% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.02% der RWA. Per 31.03.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.76%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 31.03.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die brutto Gone-concern-Gesamtanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.03.2023 ist dies bei der Zürcher Kantonalbank der Fall. Dadurch reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89% um 0.06% auf netto 4.83%.

⁵ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁶ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁷ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

13.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2023		Konzern			
in Mio. CHF und in % LRD		Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)		226'321		226'321	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹		10'184	4.5%	10'184	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'395	1.5%	3'395	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		3'395	1.5%	3'395	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		3'395	1.5%	3'395	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital		14'014	6.2%	13'713	6.1%
davon CET1		10'619	4.7%	10'319	4.6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'330	1.0%	2'630	1.2%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		1'065	0.5%	765	0.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}		3'631	1.6%	6'225	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		–	–	-150	-0.1%
Total (netto)		3'631	1.6%	6'075	2.7%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total		4'564	2.0%	6'075	2.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	300	0.1%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴		483	0.2%	483	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		–	–	–	–
davon Bail-in Bonds		910	0.4%	910	0.4%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵		1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶		269	0.1%	269	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		1'902	0.8%	3'112	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 30.06.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.03.2023		Konzern		
in Mio. CHF und in % LRD		Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)		235'575		235'575
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF
Total ¹		10'601	4.5%	10'601
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'534	1.5%	3'534
davon CET1: Eigenmittelpuffer		3'534	1.5%	3'534
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		3'534	1.5%	3'534
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF
Kernkapital		13'779	5.8%	12'881
davon CET1		10'246	4.3%	9'347
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'553	1.1%	3'451
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		981	0.4%	83
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}		3'780	1.6%	6'479
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴		-42	-0.0%	-491
Total (netto)		3'737	1.6%	5'988
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF
Total		3'743	1.6%	5'988
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		84	0.0%	982
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵		491	0.2%	491
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		–	–	–
davon Bail-in Bonds		–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶		1'000	0.4%	1'000
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁷		275	0.1%	275
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		1'892	0.8%	3'240

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 31.03.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die brutto Gone-concern-Gesamtanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.03.2023 ist dies bei der Zürcher Kantonalbank der Fall. Dadurch reduziert sich die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60% um 0.02% auf netto 1.59% (gerundet).

⁵ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁶ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁷ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2023

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	226'350		226'350	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'186	4.5%	10'186	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'395	1.5%	3'395	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'395	1.5%	3'395	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'395	1.5%	3'395	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'156	6.3%	13'855	6.1%
davon CET1	10'761	4.8%	10'460	4.6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'330	1.0%	2'631	1.2%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	764	0.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'632	1.6%	6'226	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-150	-0.1%
Total (netto)	3'632	1.6%	6'075	2.7%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	4'577	2.0%	6'075	2.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	301	0.1%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	483	0.2%	483	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	910	0.4%	910	0.4%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	269	0.1%	269	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'915	0.8%	3'113	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 30.06.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.03.2023	Stammhaus			
in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	235'644		235'644	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	10'604	4.5%	10'604	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'535	1.5%	3'535	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'535	1.5%	3'535	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'535	1.5%	3'535	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	13'912	5.9%	13'022	5.5%
davon CET1	10'378	4.4%	9'487	4.0%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'563	1.1%	3'453	1.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	972	0.4%	82	0.0%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	3'781	1.6%	6'481	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	-47	-0.0%	-492	-0.2%
Total (netto)	3'734	1.6%	5'989	2.5%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	3'763	1.6%	5'989	2.5%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	93	0.0%	983	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵	491	0.2%	491	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁷	275	0.1%	275	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'905	0.8%	3'241	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 31.03.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die brutto Gone-concern-Gesamtanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.03.2023 ist dies bei der Zürcher Kantonalbank der Fall. Dadurch reduziert sich die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60% um 0.02% auf netto 1.58%.

⁵ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁶ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁷ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

14 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2022 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.